



Groß Wittensee, 12.10.2020

## **Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Bünsdorf gem. § 16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gegen die Errichtung eines Kindergartens auf der Seewiese**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 folgenden Termin als Abstimmungstag zur Durchführung des Bürgerentscheides festgelegt:

**Sonntag, den 29. November 2020**

Es wird über folgende Frage abgestimmt:

**„Sind Sie dafür, dass der Kindergarten nicht auf der Seewiese gebaut wird ? (siehe umseitigen Lageplan)“**

**Ja O    Nein O“**



Gem. § 10 Abs. 1 GKAVO (Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung) sind der Abstimmungstermin und die dabei zur Entscheidung bringende Frage örtlich bekannt zu geben.

## **Unterrichtung über die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung**

## **Unterrichtung über die Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten**

Gemäß § 16g Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfange schriftlich darlegen. Diese erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung.

### **Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung:**

Standpunkte und Begründung gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020:

Informationen über die Abstimmung zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Bünsdorf  
gegen die Errichtung eines Kindergartens auf der Seewiese  
am 29. November 2020

Abstimmungsfrage:

Sind Sie dafür, dass der Kindergarten nicht auf der Seewiese  
gebaut wird ? (siehe umseitigen Lageplan)

Ja

Nein



## **Standpunkte und Begründung gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020:**

### **Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung Bünsdorf für den Neubau eines Kindergartens auf der Seewiese:**

#### **Warum benötigen wir zeitnah einen neuen Kindergarten?**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben Eltern Anspruch auf Kinderbetreuung. Die Gemeinde ist gemeinsam mit dem Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe in der Gewährleistungspflicht, Kindergartenplätze vorzuhalten. Es handelt sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die jetzige Kindertageseinrichtung wird seit vielen Jahren als „Übergangslösung“ betrieben und stößt angesichts der räumlichen Vorgaben leider an ihre Kapazitätsgrenzen. Aktuell sieht es so aus, dass wir ab April 2021/2022 und im nächsten Kindergartenjahr infolge vorliegender Anmeldungen einen Mehrbedarf von mehr als 14 Plätzen haben. Bereits 2018 hat sich die Gemeindevertretung angesichts der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen (insbesondere für die unter Dreijährigen) und der zu erwartenden Veränderungen im Kindertagesstättengesetz mit den Möglichkeiten einer adäquaten Kinderbetreuung beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die momentan genutzten Räumlichkeiten für einen weiteren Umbau nicht geeignet sind. Hierbei spielt ganz besonders der Raumbedarf für Kinderbetreuung, Ruheraum, Büro, Sozialraum, Toiletten und Wachmöglichkeiten eine Rolle. Mit dem Neubau können wir alle Kinder unserer Gemeinde aufnehmen. Damit müssen wir den Eltern nicht zumuten weite Wege zu fahren, um ihre Kinder betreuen zu lassen.

#### **Welche Fläche wird durch den Kindergarten benötigt?**

Die Grundfläche für das Gebäude beträgt für den Kindergarten ca. 325 m<sup>2</sup> mit einer Außenspielfläche von ca. 600 m<sup>2</sup>. Insgesamt werden somit ca. 925 m<sup>2</sup> für den Kindergarten benötigt, von denen jedoch vielleicht nur knapp ein Drittel bebaut würde.

#### **Gibt es alternative Standorte?**

Bei Planungsbeginn im Jahr 2018 gab es keine alternativen Flächen, die baurechtlich ohne Probleme für den Neubau zur Verfügung standen.

Zwischenzeitlich wurden viele Standorte erneut geprüft und erörtert. Seit Kurzem gibt es eine weitere Option, mit einem Teil der Kirchenfläche hinter dem derzeitigen Standort des Kindergartens. Gleichwohl wird die alternative Fläche vom Zuschnitt, der Geländestruktur, der Größe und der Zuwegung seitens der Gemeindevertretung als problematisch gesehen.

#### **Wie sieht es mit der Finanzierung aus?**

Die Planungen begannen bereits 2018 und berücksichtigen deshalb nur den Standort „Seewiese“. Hier rechnen wir mit Baukosten von rund 880.000 Euro. Nicht eingerechnet sind dabei Kosten für die Innenausstattung. Die zugesagten Fördermittel in Höhe von 606.000 Euro sind an den Standort „Seewiese“ gebunden und entfallen bei einer Entscheidung gegen die Seewiese ersatzlos. Ein neuer Förderantrag wäre für einen alternativen Standort zu stellen. Ob und wann mit einer Förderung an einem alternativen Standort gerechnet werden kann, ist nicht absehbar.

Zudem müsste die Gemeinde abgesehen von den Baukosten zusätzlich noch die Kosten für den Grunderwerb, entsprechender Nebenkosten und neuerlicher Planungen aufbringen. Dieses bedeutet für die Gemeinde einen Mehrbetrag von etwa 700.000 Euro. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird über Jahre eingeschränkt. Beispielsweise könnte es zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen, bzw. andere geplante Maßnahmen, wie der Radwegbau an der K2, könnten sich nach Hinten verschieben.

#### **Bietet der Bau auf der Seewiese auch Chancen?**

Mit dem Standort Seewiese bleibt der Kindergarten als Mittelpunkt im Dorf und wird durch eine attraktive Gestaltung die gesamte Seewiese aufwerten. Sowohl die Seewiese als auch der Seeblick bleiben trotz der Bebauung erhalten.

Geplant ist ein eingeschossiges Pultdachgebäude, mit einem Außengelände, dessen Flächenbedarf nicht mehr als etwa 1/5 der Gesamtfläche des Seegeländes in Anspruch nehmen wird. Die momentanen Nutzungsmöglichkeiten der Seewiese sollen erhalten bleiben und durch eine attraktive Mehrfachnutzung des Kita-Außengeländes aufgewertet werden. Die Außenflächen sind im Detail bisher noch nicht geplant, müssen insgesamt aber eingezäunt sein, sodass die Sicherheit der Kinder gewahrt bleibt. Allerdings soll der öffentliche Spielplatz durch den Kindergarten mit genutzt werden.

In Workshops und Sitzungen konnten sich Bürger und Bürgerinnen dazu einbringen und haben so an der Gestaltung mitgewirkt. Der Kindergarten soll mit einem roten Klinkerstein versehen werden.

Geplant sind zwei helle und großzügige Gruppenräume mit direktem Zugang zum Außengelände. Es wird zudem ein separater Mehrzweckraum für beispielsweise gemeinsames Mittagessen oder für die Lernwerkstatt eingerichtet. Die Küche wird so geplant, dass die Kinder die Möglichkeit des gemeinsamen Backens oder Kochens haben.

#### **Darum hält die Gemeindevertretung die Seewiese für den besten Standort:**

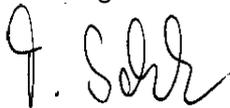
- Es gibt Platzbedarf ab April 2021.
- Das Bauland gehört bereits der Gemeinde, ein Ankauf ist nicht nötig.
- Die Fördermittel von 606.000 Euro sind an die Seewiese gebunden und gesichert.
- Das vorgeschlagene alternative Grundstück ist für die Zwecke ungünstig, wird nicht durch den Kreis gefördert und die Planungen haben noch nicht einmal begonnen.
- Das vorgeschlagene alternative Grundstück bedeutet Mehrkosten für die Gemeinde von 700.000 Euro sowie einen nicht kalkulierbaren Zeitverzug.
- Eltern verdienen eine ortsnahe Betreuung in der Gemeinde.
- Die Kita am See bietet auch Chancen, z. B. die eines neuen Kommunikationszentrums mitten im Dorf – für alle.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Kindergartenneubau auf der Seewiese aus!

Nehmen Sie bitte an dem Bürgerentscheid teil und geben Sie Ihre Stimme ab! Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl!

**Wenn Sie für den Kindergartenneubau auf der Seewiese  
sind, stimmen Sie bitte mit „NEIN“.**

Ihre Mitglieder der Gemeindevertretung.



Thorsten Schulz  
Bürgermeister



Nach einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung am 28. September 2020:

Kai Bartels  
Anne-Kathrin Braumann  
Christian Kühne

Katharina Bielfeldt  
Carsten Fedder  
Jens Langewitz

Hans-Peter Bock  
Jürgen Kuhr  
Thorsten Schulz

Weitere Informationen zum Neubau des Kindergartens erhalten Sie unter: [www.buensdorf.de](http://www.buensdorf.de)  
oder über den QR-Code

## **Standpunkte und Begründung der Vertretungsberechtigten:**

### **Stellungnahme der Interessengemeinschaft Seewiese zum Bürgerentscheid**

#### **Unser Anliegen**

Der Erhalt unserer Seewiese in ihrer ganzen Schönheit und Größe ist uns wichtig. Die Seewiese ist für uns alle ein besonderer Ort. Wir möchten dieses einmalige Idyll für Jung und Alt erhalten, mit all seiner Weite und seiner Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Gerade auch für Kinder und Jugendliche über sechs Jahre ist unsere Seewiese Treffpunkt.

Der unverbaute Seeblick in unserer Dorfmitte ist unser Schatz. Wir erfreuen uns täglich daran. Wenn dieser Bezug zum See verbaut würde, werden wir für immer die Einzigartigkeit unseres Dorfmittelpunkts verlieren. Unser Vorschlag ist es, einen Kindergartenneubau an einem geeigneteren Standort umzusetzen.

Solange es einen Mangel an Kindergartenplätzen gibt, ist mit weiteren Förderprogrammen zu rechnen. Wir gehen daher davon aus, dass unser Kindergarten auch an einem anderen Standort mit Hilfe von Fördergeldern gebaut werden kann.

#### **Bürger informieren und beteiligen**

Mit dem Förderantrag aus 2018 hat sich die Gemeindevertretung auf den Standort Seewiese festgelegt. Daran ist das Fördergeld nun unveränderbar gebunden.

Die Gemeindevertretung hat nachweislich in keiner Einladung, keinem Protokoll und auch nicht im Dörpsblatt über die geplante Bebauung der Seewiese informiert. Lediglich von einem möglichen Kindergartenneubau ohne Angabe des Standortes wurde berichtet.

Laut Gemeindeordnung § 16a soll die Gemeinde die Einwohner\*innen bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde durchgeführt werden, möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichten. Auch sieht die Gemeindeordnung nach § 47f zwingend eine Jugendbeteiligung vor bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Beides ist nicht geschehen.

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Bünsdorf wird älter. Im Jahr 2030 werden laut Prognose zwei Drittel der Bünsdorfer älter als 55 Jahre sein. Um diesen Alterungsprozess aufzuhalten, könnte ein Neubaugebiet- idealerweise mit integriertem Kindergarten – ausgewiesen werden.

Von 2000 bis 2010 wurden noch durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr in Bünsdorf geboren. Seit 2014 bis 2019 sind dies nur noch 3,7 Kinder. (Quelle: Statistikamt Nord).

Auf Bünsdorf bezogen plant die Gemeindevertretung also für die Hälfte der Kinder einen doppelt so großen Kindergarten.

#### **Kosten nicht alleine tragen**

Die Gemeinde führt an, dass durch eine Entscheidung gegen die Seewiese Mehrkosten in Höhe von rund 700.000 EUR auf uns Bünsdorfer zukommen würden. Dabei wird nicht klargestellt, dass der Kindergarten für drei Gemeinden gebaut wird, zwei aber nicht an den Baukosten beteiligt werden. Wir Bünsdorfer sollen das alleinige Risiko an den Bau- und Folgekosten tragen. Falls der Kindergarten in Zukunft nicht ausgelastet werden kann, müssten bei einer Umnutzung innerhalb von 25 Jahren die erhaltenen Fördermittel zurückgezahlt werden.

Die Gemeindevertretung hat darüber hinaus angekündigt, dass beim Bau eines Kindergartens ohne Förderung eine Erhöhung der Grundsteuer droht, bzw. andere Projekte verschoben werden müssten. Wir glauben, dass nicht, da es auch zukünftig Fördergelder geben wird. Es gibt auch keinerlei vertragliche Bindung, einen Kindergarten schnell und in der geplanten Größe allein zu bauen. Das obliegt allein der freien Entscheidung unserer Gemeindevertretung.

### **Kinder brauchen Raum**

In mehreren Gemeindesitzungen wurde klar, dass eine Fläche von 925 m<sup>2</sup> für den Neubau nicht ausreichen wird. Wie groß letztendlich das gesamte Areal sein wird, wurde bisher nicht genannt.

Aus unserer Sicht ist der geplante Außenbereich zu klein für einen modernen Kindergarten. Wir befürchten daher, dass in Zukunft weit mehr Platz von der Seewiese benötigt und umgewidmet werden müsste.

### **Nachteile des Standortes Seewiese**

Die Festlegung auf den Standort Seewiese bringt aus unserer Sicht viele Nachteile mit sich, die durch die konkurrierenden Interessen und die Gefahrenlage entstehen: Gefahr durch die Wassernähe, Parkplätze in gefährlicher Kurve, beengter Spielbereich im Schatten und eine notwendige, aber optisch wenig ansprechende hohe Umzäunung.

### **Dorfentwicklung**

Die Zukunft unserer Seewiese möchten wir mit Bedacht behandeln. Es gibt viele, unterschiedliche Interessen an der Seewiese. Sie ist unser Naherholungsgebiet, unser Sport – und Bewegungsraum, Jugendtreff, unser Feuerwehrstandort und Festplatz. Wir haben nur diese eine, der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Freifläche.

Sollte ein Neubaugebiet kommen, möchten wir all dies auch für die dann größere Gemeinde erhalten.

Wir wünschen uns eine gemeinsame Lösung für alle Bünsdorfer. Ein so großes Projekt braucht die Akzeptanz aller!

### **Die Fragestellung zum Bürgerentscheid wird wie folgt aussehen:**

**„Sind Sie dafür, dass der Kindergarten nicht auf der Seewiese gebaut wird?“ (siehe Lageplan)**

ja

nein

**Erhalten Sie die Seewiese mit Ihrer Stimme – für uns alle.**

**Stimmen Sie mit JA!**

Bünsdorf, 02.10.2020

Jens Langewitz

Maike Carter

Dirk Rübesamen

(Vertretungsberechtigte zum Bürgerentscheid „Rettet die Seewiese“)



- Thorsten Schulz -  
- Gemeindeabstimmungsleiter -

ausgehängt am: 15.10.2020

abzunehmen am: 30.11.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_